



## Längerfristiger Aufenthalt im Ausland mit Schulbesuch (Stand September 2017)

- Das Einstein-Gymnasium unterstützt Schüler, die eine längere Zeit im Ausland verbringen wollen, um die Sprache zu lernen und das Land kennen zu lernen und dort eine Schule besuchen.
- Da häufig anschließend der Besuch der Kursstufe folgt, gilt es Vieles zu beachten, damit ein erfolgreicher Weg zum Abitur gewährleistet werden kann:

### Vorgehen:

- Die Eltern vereinbaren ein **Gespräch mit der Schulleitung**, bei dem das betroffene Kind anwesend ist.
- Sie **beantragen** dabei die längerfristige Abwesenheit.
- Sie erläutern den **Charakter des Auslandsaufenthaltes** und die näheren Umstände.
- Sie hinterlegen die **Kopie** der Bestätigung des Auslandsaufenthaltes.
- Die Schüler und/oder ihre Eltern hinterlassen eine Emailanschrift, mit der wir ggf. Kontakt aufnehmen können.

### Mittlere Reife

- Findet der Auslandsaufenthalt ganzjährig nach Stufe 9 statt, hat der Schüler keinen mittleren Bildungsabschluss, sondern nur den Hauptschulabschluss.
- Er bekommt den Realschulabschluss zuerkannt, wenn er am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe nicht mehr als 20% der angerechneten Kurse mit weniger als 5 Punkten in einfacher Wertung im Zeugnis attestiert bekommt. Dies ist relevant, falls der Schüler die Schule verlassen sollte und von der Fortsetzung bis zum Abitur Abstand nimmt.

### Weitere Schullaufbahn:

- Prinzipiell ist eine Fortsetzung der Schullaufbahn ohne Wiederholung in Deutschland/am EG möglich.
- Auch ein Wechsel in die Eingangsklasse eines beruflichen Gymnasiums ist nach der Rückkehr möglich. Dann sind drei Jahre bis zum Abitur zu absolvieren.
- Sollten die schulischen Leistungen in Stufe 9 nicht gut sein, ist ggf. eine Wiederholung des im Ausland verbrachten Schuljahres sehr empfehlenswert,
- da mit Eintritt in die Kursstufe alle Leistungen bereits für das Abitur zählen und keine Nachsicht in Form einer gewährten Übergangsfrist geübt werden kann.

- Die Noten der Fächer aus Stufe 9, die in der Kursstufe nicht fortgesetzt werden, erscheinen unter den abgewählten Fächern auf dem Abiturzeugnis (sie werden jedoch nicht zur Berechnung des Abiturschnittes mit eingerechnet).
- Schüler/innen, die nach Klasse 10 ins Ausland gehen, müssen nach ihrer Rückkehr in die Jahrgangsstufe 1 einsteigen, da diese zum Abitur zählt.

#### **Informationen für die Kursstufe:**

- Die Schüler und ihre Eltern sind selbst dafür verantwortlich, sich die Informationen zur Kursstufe, die im Verlauf der Stufe 10 gegeben werden, zu beschaffen und sich diesbezüglich an uns zu wenden.
- Zu einem Elterninformationsabend, der aus dem Schulkalender frühzeitig ersichtlich ist, sind auch die Eltern der abwesenden Schüler ganz herzlich eingeladen.
- Im Verlauf der Monate Februar/März finden Kurswahlen statt.
- Die abwesenden Schüler oder ihre Eltern bemühen sich um eine Teilnahme an der Kurswahl. Informationen dazu befinden sich auf der Homepage. Es sollte dazu unbedingt Kontakt mit den Kursstufenberatern, Herrn Burggrabe (h.burggrabe@vw.egkehl.de) oder Herrn Dörr (j.doerr@vw.egkehl.de) aufgenommen werden.
- Nur bei frühzeitiger Wahlbeteiligung kann ggf. eine Wunschwahl möglich gemacht werden. Bei späterer Wahl muss im Rahmen der eingerichteten Kurse gewählt werden.
- Es können nur Kurse belegt werden, die vor dem Auslandsjahr als Fächer unterrichtet wurden. D.h. ein Schüler der NwT besuchte, kann trotz Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland kein Spanisch belegen.

#### **Rückkehr:**

- Sobald der Schüler aus dem Ausland zurückgekehrt ist, ist er verpflichtet, sich im Einstein-Gymnasium zu melden und hier wieder am Unterricht teilzunehmen. Dies ist auch ratsam, damit wir ihn bei der Organisation des nachzulernenden Stoffes unterstützen können.

Wir wünschen Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen erfolgreichen und gewinnbringenden Auslandsaufenthalt.

gez. D. Spinner, Schulleiter